



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 18. Dezember 2025, 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Zimmerstraße 29, Saal A, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Dreieichenhain Blatt 6103, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 40,47/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Dreieichenhain	5	45/21	Gebäude- und Freifläche, Wiesenau 9	672

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß nebst Keller und zwei Garagenstellplätzen, Nr. WHG 2 (blau umrandet) des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6102 und 6103); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht an dem Trockenraum im Keller und dem Gartengeräteschuppen;

Die Teilungserklärung wurde geändert: Der Umfang des Sondereigentums der Einheit 2 (Terrasse) wurde reduziert und es wurden Sondernutzungsrechte an den Gartenflächen bestellt.

Der Inhalt des Sondereigentums wurde geändert: dieser Einheit wurde das Sondernutzungsrecht an der im Lageplan mit WHG 2 (blau umrandet) bezeichneten Gartenfläche zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 295.000,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (3 bis 4 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Terrasse, Gartenanteil, Kelleranteil, 2 Garagenstellplätze, Wohnfläche rd. 84 m², Baujahr des Wohnhauses ca. 1953, Erweiterung/Anbau 1961/1962 (gem. Unterlagen), Instandhaltungsstau in Teilbereichen (Fassade), Stadtteil Dreieichenhain, durchschnittliche bis gute Lagequalität.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenz Zeichens: **031737501125**.

Hunkel
Rechtspfleger